

536. — Ein anderes Buch des gleichen Autors, 'Le curie Sabaude nel secolo XIII.' (Turin 1927) war uns nicht zugänglich.

929. Zu den wenigen zeitgenössischen Quellen für die Anfänge der fränkischen Herrschaft in Gallien gehört ein unter den *Epistolae Austrasicae* überlieferter vielerörterter Brief des Bischofs Remigius von Reims an König Chlodwig (MG. Epist. 3, 113 n. 2). Hat man bisher darüber gestritten, ob der Brief bereits dessen Christentum voraussetze oder an ihn vor der Taufe geschrieben sein könne, so tritt der 1927 verstorbene englische Historiker J. B. BURY, 'The end of Roman rule in north Gaule' in dem neuen Cambridge historical journal 1 (1923/25), 197—201 wohl mit allzu großer Sicherheit für die erste Annahme ein und setzt das Schreiben darum nicht vor 496. Die Worte *administrationem vos Secundae Belgicae* (so verbessert auch BURY das überlieferte *secundum bellice*) *suscepisse* hat man teils auf den Regierungsantritt des Königs nach dem Tode seines Vaters Childerich bezogen, teils auf die Übernahme der Herrschaft im Gebiet des Syagrius nach dessen Niederlage. Vf. gibt eine neue Deutung; er nimmt an, daß Chlodwig in dem eroberten Gebiet die römische Verwaltung zunächst unverändert gelassen und erst nach Jahren durch die spätere fränkische Verwaltungsordnung ersetzt habe, und er sieht in dieser mithin nicht vor 496 erfolgten Änderung den Anlaß des Schreibens, zu dessen Wortlaut mir die neue Erklärung jedoch kaum zu passen scheint. So hat auch MARC BLOCH, 'Observations sur la conquête de la Gaule Romaine par les rois Francs' in der Revue hist. 154 (1927), 161—178, der den Aufsatz von BURY nicht erwähnt, den Brief bald nach dem Regierungsantritt Chlodwigs und vor dessen Übertritt zum Christentum angesetzt. Er verwendet ihn als Zeugnis dafür, daß die Herrschaft der Franken im nördlichen Gallien nicht, wie es nach dem Zeugnis des über diese Zeit ungenügend unterrichteten Gregor von Tours scheinen könnte, mit einem Schlage durch den Sturz des Syagrius geschaffen worden ist, sondern er sieht in diesem Ereignis sicherlich mit Recht den Abschluß einer längeren Entwicklung, die unter Chlodwigs Vater Childerich längst vorbereitet war. In diesem Sinne macht er auch die von Gregor (Hist. II 18. 19) ausgeschriebenen Annalen von Angers und die *Praeceptio Chlotharii* geltend, die er gleich PERROT (s. oben n. 778) Chlothar I. zuweist, Epistolae.